

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Matthias Gärtner (PDS)

Rechte Skinheadkonzerte und Veranstaltungen in Lützen (Landkreis Weißenfels)

Kleine Anfrage - KA 4/6411

Wortlaut der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Im Verfassungsschutzbericht des Landes für das Jahr 2002 wird auf Seite 12 festgestellt: „In Lützen (Landkreis Weißenfels) werden seit Mitte Dezember 2001 Konzerte mit in- und ausländischen Skinheadbands und andere, als private, geschlossene Feiern deklarierte Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene durchgeführt. In deren Verlauf wird häufig durch ‚Sieg Heil-Rufe‘ und Entbieten des ‚Hitlergrußes‘ gegen § 86a Strafgesetzbuch (StGB) verstoßen. Die Konzertteilnehmer reisen überregional und teilweise sogar aus dem Ausland an. Zudem dient das Objekt in Lützen als Umschlagplatz für einschlägige Tonträger.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte haben wann nach Kenntnis der Landesregierung seit Mitte Dezember 2001 mit welchen Bands und wie viel Teilnehmern aus welchen Bundesländern jeweils in Lützen stattgefunden?
2. Wie viel als so genannte private, geschlossene Feiern deklarierte Veranstaltungen haben wann mit wie viel Teilnehmern aus welchen Bundesländern in Lützen jeweils stattgefunden?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, um welche Art Veranstaltung es sich jeweils gehandelt hat? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor?
4. In welcher Form sind die Sicherheitsbehörden des Landes gegen die Veranstaltungen und Konzerte jeweils vorgegangen?

(Ausgegeben am 28.07.2003)

5. In welcher Form wird oder wurde gegen diesen Veranstaltungsort vorgegangen, in dem offensichtlich Straftaten begangen werden?
6. Welcher organisatorische Hintergrund ist der Landesregierung bezüglich der Veranstaltungen und Konzerte bekannt?

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium des Innern**

Zu 1:

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen haben folgende Konzerte stattgefunden:

- am 25. Januar 2003 mit ca. 200 Teilnehmern,
- am 26. April 2003 mit ca. 100 Teilnehmern.

Gesicherte Erkenntnisse darüber, aus welchen Bundesländern wie viele Personen jeweils an diesen Konzerten teilgenommen haben, liegen nicht vor.

An dem Konzert am 25. Januar 2003 haben die Bands „Volkstroi“, „Radikahl“ und „Frontalkraft“ teilgenommen.

Weitere Einzelheiten können aus Gründen der Geheimhaltung und des Quellenschutzes im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht erörtert werden; die Landesregierung wird hierzu die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten.

Zu 2:

Folgende Veranstaltungen wurden gegenüber der Polizei als so genannte private Feiern bezeichnet:

- am 26. Januar 2002 mit ca. 200 Teilnehmern aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen,
- am 09. März 2002 mit ca. 200 Teilnehmern,
- am 27. April 2002,
- am 04. August 2002 mit ca. 80 bis 100 Teilnehmern,
- am 29. Dezember 2002,
- am 26. April 2003 mit ca. 100 Teilnehmern,
- am 07. Juni 2003 mit ca. 30 Teilnehmern aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Weitere gesicherte Erkenntnisse darüber, aus welchen Bundesländern wie viele Personen jeweils an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben, liegen nicht vor.

Im Übrigen wird auf Satz 4 der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu 4:

Die Veranstaltungen am 26. Januar 2002 und am 7. Juni 2003 wurden von der Polizei beendet.

Zu 5:

Von dem Veranstaltungsort an sich geht nach hier vorliegenden Erkenntnissen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung aus. Im Übrigen wird auf Satz 4 der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 6:

Auf Satz 4 der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.